



## Elterninformation – Das Wichtigste auf einen Blick

Liebe Eltern,  
im Folgenden finden Sie wichtige Informationen rund um das Schulleben an der Grundschule.  
Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen!  
Das Kollegium der GS Neuffen

<b>Erreichbarkeit der Schule</b>	Schulleitungsteam: Frau Hecke, Frau Aszmutat Unsere Sekretärin Frau Schweizer ist täglich von 8.00-12.00 Uhr für Sie erreichbar. Telefon: 07025/2169 E-Mail: info@gsneuffen.de Auf unserer Schulhomepage finden Sie weitere Informationen: <a href="http://www.gsneuffen.de">www.gsneuffen.de</a> Hier finden Sie auch Berichte über Aktionen und Termine.
<b>Erreichbarkeit der Lehrer</b>	Die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule erfolgt grundsätzlich über das ‚Rosa Heft‘. Hier ist Platz für Entschuldigungen und Mitteilungen jeglicher Art. Bitte kontrollieren Sie das Heft täglich. Des Weiteren können Sie alle Lehrkräfte über Ihre E-Mailadresse erreichen ( <a href="mailto:nachname@gsneuffen.de">nachname@gsneuffen.de</a> ).
<b>Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit</b>	Unsere Schulsozialarbeit können Sie folgendermaßen erreichen: Theresa Klaus Email: <a href="mailto:klaus@gsneuffen.de">klaus@gsneuffen.de</a> Telefon: 07025/9124824
<b>Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus</b>	Eltern und Lehrkräfte sind gemeinsam verantwortlich für die Erziehung der Kinder. Als Erziehungspartner sprechen sie miteinander vor allem <ul style="list-style-type: none"><li>• in den Beratungs-, Austausch- und Informationsgesprächen</li><li>• in den Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabend)</li></ul> Die Sprechzeiten mit den Lehrpersonen und der Schulleitung finden nach vorheriger Vereinbarung statt. Achten Sie bitte darauf, dass Bescheinigungen, Rückmeldungen und Unterschriften rechtzeitig in der Schule abgegeben werden. Eine Änderung der Telefonnummer und der Anschrift müssen der Schule sofort mitgeteilt werden, damit Sie im Notfall rasch verständigt werden können.
<b>Im Krankheitsfall</b>	Melden Sie die Erkrankung Ihres Kindes bitte morgens vor Schulbeginn einem anderen Kind, damit es in der Schule entschuldigt wird. Spätestens am 3. Tag muss zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.
<b>Beurlaubung</b>	Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Das Formular ist im Elternbereich auf unserer Homepage hinterlegt.

	<p>Als Beurlaubungsgründe werden laut Schulbesuchsverordnung zum Beispiel genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kirchliche Veranstaltungen oder Gedenktage von Religionsgemeinschaften</li> <li>• Heilkuren</li> <li>• Teilnahme an künstlerischen Wettbewerben oder sportlichen Wettkämpfen</li> <li>• Wichtige persönliche Gründe (Eheschließung der Geschwister, Hochzeitsjubiläum der Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, schwere Erkrankung von Angehörigen)</li> </ul> <p>Beurlaubungen bis zu zwei Unterrichtstagen werden rechtzeitig im Voraus vom Erziehungsberechtigten beim Klassenlehrer beantragt. Für Beurlaubungen von mehr als zwei Unterrichtstagen ist die Schulleitung zuständig.</p> <p>Beurlaubungen an Tagen direkt vor und nach den Ferien sind grundsätzlich nicht erlaubt.</p>
<b>Aufsichtspflicht</b>	<p>Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt um 7.15 Uhr mit der Öffnung des Schulgebäudes. Bei späterem Unterrichtsbeginn ist die Aufsicht jeweils 10 Minuten vorher gewährleistet. Alle Kinder warten dann vor dem Haupteingang, bis die aufsichtsführende Lehrperson sie ins Gebäude lässt.</p> <p>Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Gebäude durch den Haupteingang. Die Aufsichtspflicht endet nach dem Unterricht. Die Kinder begeben sich unmittelbar nach Unterrichtsende auf den Heimweg oder in die Kernzeitbetreuung.</p>
<b>Schulweg</b>	<p>Der Schulwegplan der Stadt Neuffen unterstützt Sie dabei, den sichersten Schulweg für Ihr Kind zu finden. Bitte ermuntern Sie Ihr Kind, zu Fuß zur Schule zu laufen. Bitte parken Sie nicht im Gefahrenbereich rund um den Zebrastreifen oder auf dem Lehrerparkplatz. Die Fahrt zur Schule mit dem Fahrrad sollte erst nach bestandener Fahrradprüfung im 4. Schuljahr erfolgen. Es besteht Helmpflicht. Die Fahrräder müssen verkehrssicher sein und werden auf dem Fahrradabstellplatz auf eigene Gefahr abgestellt.</p>
<b>Schulinventar / Wertgegenstände</b>	<p>Jeder geht mit Lernmitteln und Schulinventar schonend und sachgerecht um. Gegenstände, die gefährlich sind oder den Unterricht stören, bleiben zu Hause. Das Mitbringen von Wertgegenständen geschieht auf eigene Gefahr.</p>
<b>Schulbücher</b>	<p>Schulbücher werden von der Schule ausgegeben und sind kostenfrei. Bücher sind teuer. Bitte binden Sie jedes Jahr zum Schuljahresbeginn und später nach Bedarf die Bücher Ihrer Kinder ein, um sie in möglichst gutem Zustand zu bewahren. Eine gewisse Abnutzung ist normal, größere Schäden oder Verlust müssen am Schuljahresende bezahlt werden.</p>
<b>Fundsachen</b>	<p>Bitte beschriften Sie das Eigentum Ihres Kindes gut leserlich. Fundsachen werden im Untergeschoss im Fundsachenschrank gesammelt.</p>
<b>Lehrerparkplatz</b>	<p>Der Lehrerparkplatz darf an Schultagen nur von Lehrkräften mit einem gültigen Parkausweis benützt werden.</p>